

Vorlage an den Gemeinderat

Umsiedlung Eidechsen "Quartier Schlüsselstraße - Metzgerstraße"

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Das Baufeld mit historischen Mauern zwischen der Schlüssel- und Metzgerstraße wurde während der ca. fünfjährigen Zeit des Brachliegens von Mauereidechsen wiederbesiedelt.

Zur vollständigen und sachgerechten Abarbeitung der Belange des gesetzlich geltenden Artenschutzes müssen die Mauereidechsen abgefangen und umgesiedelt werden, um Tötungsdelikte dieser europaweit geschützten Arten zu vermeiden. Die Vorgaben des europäischen Artenschutzes werden auf nationaler Ebene im BNatSchG umgesetzt. § 44 Abs. 1 BNatSchG normiert für besonders geschützte Arten Zugriffsverbote. Danach ist es verboten,

- „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören...“

Belange des Artenschutzes werden zum Zeitpunkt des Baubeginns rechtlich relevant, auch dann wenn die Zulassung von Vorhaben bereits erteilt wurde aber längere Zeit zurückliegt.

Der aktuelle Sachverhalt wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bearbeitet. Zur Realisierung des Bauvorhabens wird als vorgezogenen artenschutzrechtliche Maßnahme (sogenannte CEF-Maßnahme, „measures that ensure the continued ecological functionality“) eine gutachterliche Einschätzung der Populationsgröße und die Umsiedlung der Mauereidechsen in ein Ersatzbiotop gefordert.

Zur Ermittlung der Populationsgröße und späteren Umsiedlung der Eidechsen wurde ein Angebot des Büros Kunz GaLaPlan, Todtnauberg angefragt.

Die vorläufige Kostenermittlung der erforderlichen Leistungen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Ermittlung der Populationsgröße | 1.199,52 € |
| 2. Abfang und Umsiedlung | 14.994,00 € |
| 3. Grobe Kostenschätzung: Anlage Ersatzbiotop | 10.000,00 € |

ergeben einen Betrag von rund:

butto 26.193,52 €

Es stehen keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung, deshalb ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Die Deckung kann durch Einsparungen 28100003/34210000 Kulturveranstaltungen erfolgen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der Auftragsvergabe zur Bearbeitung der artenschutzrechtlichen Belange „Quartier Schlüsselstraße – Metzgerstraße“ und einer außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 26.193,52

Finanzposition: 51100001/42910100 Ausgleich Naturschutz

Haushaltsmittel vorhanden: nein

Überplanmäßige Ausgabe: nein

Außerplanmäßige Ausgabe: ja, Deckung 28100003/34210000 Kulturveranstaltungen

15.07.2020 / Müller, Cornelia